

# ENDLICH EXAMEN ... UND DANN???

Redaktion

>>> *Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,*

*nach bestandenen Staatsexamen sind die Möglichkeiten für die weitere fachliche Qualifikation und evtl. Spezialisierungen im Bereich der oralen Medizin vielfältig. Das große Angebot der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten scheint zunächst sehr unübersichtlich zu sein. Diese Fortbildungsmethoden reichen von der Lektüre der Fachliteratur über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (wie z. B. Kongresse, Seminare etc.), klinischen oder interkollegialen Weiterbildungen, postgradualen Qualifizierungen und Masterstudiengängen bis hin zu fachzahnärztlichen Weiterbildungen. Wir möchten euch im folgenden Artikel etwas mehr Klarheit über dieses Fortbildungsgefüge verschaffen und aus aktuellem Anlass auf die Masterstudiengänge eingehen.*

Fortbildungen dienen der ständigen Erhaltung, Aktualisierung, Erweiterung und Vertiefung der fachlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten gemäß dem Stand der zahnärztlichen Wissenschaft. Strukturierte Fortbildungen sind systematische Bausteinfortbildungen nach gegliederten Curricula für die allgemeine Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie ihre wissenschaftlich anerkannten Teilbereiche. Sie kann von den jeweiligen Zahnärztekammern mit einem Zertifikat anerkannt werden, um Tätigkeitsschwerpunkte auszuweisen.

Eine fachzahnärztliche Weiterbildung ist die fachliche Vertiefung der beruflichen Kenntnisse, Erfah-

rungen und Fertigkeiten in einem definierten Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, in Verantwortung der Zahnärztekammern nach dem Heilberufegesetz. Sie führt zur Gebietsbezeichnung bzw. zum Fachzahnarzt für Oralchirurgie, Kieferorthopädie oder Parodontologie.

Die postgraduale Qualifizierung ist der Erwerb weiterer wissenschaftlicher oder beruflicher Qualifikationen im Bereich der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Verantwortung der Universitäten bzw. Fachgesellschaften. Sie führt zu einem universitären Abschlussgrad.

Masterstudiengänge werden zzt. nur als postgraduale Qualifizierungen angeboten, die zu dem akademischen Grad eines „Master of...“ führen. Der Mastertitel ist ein im angloamerikanischen Raum beheimateter und geläufiger Begriff. Nichtsdestotrotz ist der Mastertitel nicht geschützt und im angloamerikanischen Ausland ohne das „Transcript of records“ (ein Leistungsnachweis über das durchgeführte Programm) nichts wert.

In Europa ist im Rahmen des sog. Bologna-Prozesses eine Vereinheitlichung des europäischen Hochschulraumes vorgesehen.

Daran orientierend ist in Deutschland die Einführung von Masterstudiengängen durch die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) ermöglicht worden. Um einer ausufernden Titelvergabe in Deutschland mit wenig substantieller Qualität vorzubeugen, wurde vom Gesetzgeber für die Einführung der Masterstudiengänge eine externe Akkreditierung durch Akkreditierungsagenturen zwingend vorgeschrieben. Somit ist die Akkreditierung ein Gütesiegel für einen Masterstudiengang, welche Qualitätsstandards abfragt und deren Einhaltung sichert.

In Deutschland hat die Universität Münster den ersten und bis dato einzigen nach den Bologna-Kriterien akkreditierten komplexen Masterstudiengang im Bereich der Zahnmedizin eingeführt. Der Studiengang des „Master of oral medicine in implantology“ (MOM) wurde vom Akkreditierungsrat ohne Auflagen zugelassen. Die Gutachtergruppe war einstimmig der Meinung: „Ziele und Leitideen des Studienganges, die Qualität des Curriculums, die Studierbarkeit des Studienganges, die Berufsorientierung des Studienganges, die personellen und sachlichen Ressourcen sowie die qualitätssichernden Maßnahmen in Münster



Abb. 1: „web-basiertes“ learning beim Masterstudiengang für Implantologie der IMC (WWU Münster).